

Bergischer Handballkreis e.V.



Bergischer Handballkreis e.V. Grünewalder Str. 29-31 42657 Solingen

An alle Vereine des
Bergischen Handballkreis e.V.

Bergischer
Handballkreis e.V.

Geschäftsstelle
Grünewalder Straße 29-31
42657 Solingen
1. Vorsitzender

Peter Dreßler
1. Vorsitzender

14. Januar. 2016

Regelung für ‚Vorzeitige Beendigung der Meisterschaft‘

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

im Jahr 2015 kamen derartig viele Flüchtlinge nach Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen, dass Sporthallen als Notunterkunft belegt werden mussten bzw. noch belegt werden. Infolgedessen konnte bzw. kann in den belegten Sporthallen kein Handballspielbetrieb stattfinden.

Bei weiteren Zunahme von Flüchtlingen nach Deutschland bzw. NRW und entsprechend zunehmender Hallenbelegung kann - der eher unwahrscheinliche – Fall eintreten, dass in einzelnen Spielklassen bzw. Gruppen aufgrund mangelnder Hallenkapazitäten die Spielrunde nicht beendet werden kann.

In diesen Fällen gilt gem. Beschluss der Kreisspielwarte für den **Spielbetrieb des HVN**, dass in der jeweiligen Gruppe, in welcher die Spielrunde nicht bis zum letztmöglichen Spieltag bzw. Nachholtermin beendet werden konnte, die Tabelle nach dem letzten vollständig absolvierten Spieltag (wobei dieser nur dann als vollständig absolviertes Spieltag gilt, wenn auch alle vorherigen Spieltage vollständig absolviert sind) als maßgebliche Tabelle für die Auf- und Abstiegsregelung gilt.

Diese Regelung wird der Bergische Handballkreis e.V. gem. Beschluss des Erweiterten Vorstandes auch für die von ihm organisierten Spielklassen anwenden. Ergänzend hierzu hat der EV des BHK folgende Beschlüsse gefasst:

1. Meisterschaftsspiele der Ligen des DHB und HVN sind vorrangig vor Kreisspielen auszutragen. Die Spiele sollten möglichst an den im Rahmenspielplan vorgesehenen Wochenenden ausgetragen werden.
2. Zur Sicherstellung des Spielbetriebs der Spiele im DHB und HVN kann die spielleitende Stelle Spieltage unter der Woche für den Kreisspielbetrieb anordnen, sofern die Hallenkapazitäten am Wochenende nicht ausreichen.
3. Sofern die Hallenkapazitäten in der Kommune des Heimvereins nicht ausreichen, in anderen Kommunen des Kreisgebietes jedoch Hallenkapazitäten vorhanden sind,

kann die Spielleitende Stelle die Verlegung der Spiele in eine andere Kommune anordnen, sofern der Halleneigentümer hiermit einverstanden ist.

4. Die Bezirksliga Männer und Frauen haben bei der Austragung Vorrang vor dem restlichen Seniorenspielbetrieb auf Kreisebene, weil in diesen Ligen der Aufsteiger in den HVN ausgespielt wird.

Die Feststellung, wann der oben geschilderte Fall eingetreten ist, obliegt dem EV des Bergischen Handballkreis e.V. für den von ihm geleiteten Spielbetrieb.

Wir sind uns bewusst, dass der Jugendspielbetrieb durch diese Vorgehensweise benachteiligt wird. Tritt das oben beschriebene Szenario jedoch ein, muss es unser Interesse sein, den offiziellen Spielbetrieb in den Ligen wie geplant durchzuführen, in welchen es um Auf – und Abstieg geht.

Die Regelungen besagen nicht, dass der Jugendspielbetrieb nicht weitergeführt werden kann. Allerdings müsste dann in den Ligen, deren Ergebnisse keine Folgewirkung für die neue Saison haben, über alternative Austragungsformen ohne offiziellen Meisterschaftscharakter nachgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Dreßler
1.Vorsitzender Bergischer Handballkreis